

CO₂ HAT SEINEN PREIS

Ab Januar 2021 erhebt der Bund auf fossile Energieträger wie Heizöl und Erdgas einen CO₂-Preis. Doch welche Auswirkungen hat dies konkret für Verbraucher? Ein Überblick.

Was ist der CO₂-Preis und warum wird er eingeführt?

Der CO₂-Preis ist ein Eckpfeiler des Klimapakets der Bundesregierung. Er wird ab Januar 2021 auf CO₂-Emissionen erhoben, die beim Verbrennen fossiler Energieträger wie Heizöl, Erdgas, Benzin oder Diesel in den Bereichen Wärme und Verkehr entstehen. CO₂ bekommt also ein Preisschild – und zwar nach einer festgelegten Abgabe pro ausgestoßener Tonne des Treibhausgases. Abführen müssen den CO₂-Preis die sogenannten „In-Verkehr-Bringer“, also Energieversorger, Heizöl- oder Kraftstoffhändler. Sie können die Abgabe auf ihre Produkte umlegen, wodurch der Preis für fossile Heiz- und Kraftstoffe proportional steigt. Mit diesem Effekt will die Bundesregierung Haushalte und Unternehmen motivieren, Energie zu sparen und auf klimaschonende Technologien umzusteigen.

Was bedeutet der CO₂-Preis für Haushalte und Betriebe?

Unternehmen, die mit Brennstoffen handeln, sind ab 2021 gesetzlich verpflichtet, für den erzeugten Treibhausgas-Ausstoß Emissionsrechte in Form von Zertifikaten zu kaufen. Für diese zahlen sie pro Tonne einen festen CO₂-Preis. Auch klimaschädliche Emissionen aus Methan und Lachgas werden eingepreist. Die dadurch gestiegenen Kosten rechnen die Energielieferanten direkt mit dem Verbraucher ab, zum Beispiel über die Gas- oder Tankrechnung. Die Stromrechnung ist vom CO₂-Preis nicht betroffen. Wie sich die CO₂-Emissionskosten auf Privathaushalte auswirken, hängt stark vom Lebensstil ab: Wer mehr Rad als Auto fährt und sparsam und umweltbewusst heizt, ist eindeutig im Vorteil.

Wie hoch ist der CO₂-Preis?

2021 schlägt eine Tonne CO₂ zunächst mit einer Abgabe von 25 Euro netto zu Buche. In den darauffolgenden Jahren steigt der Preis sukzessive an, bis auf 55 Euro netto je Tonne CO₂ im Jahr 2025.

Wird das Heizen durch den CO₂-Preis teurer?

Wenn Energieversorger den CO₂-Preis 1:1 weitergeben: ja. Wie hoch die Mehrkosten ausfallen, hängt aber auch davon ab, wie viel Treib-

hausgase durch den jeweiligen Energieträger ausgestoßen werden. Ein Beispiel: Bei einer Gasheizung mit einem Jahresverbrauch von 20.000 Kilowattstunden steigen die Kosten durch den CO₂-Preis laut dem Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) 2021 um rund 120 Euro, 2025 dann um 264 Euro.

Werden die Verbraucher an anderer Stelle entlastet?

Ja. Unter anderem wird die Entfernungspauschale angehoben: Berufspendler können ab Januar 2021 ab dem 21. Entfernungskilometer 35 Cent pro Kilometer von der Steuer absetzen. Bislang waren es 30 Cent. Von 2024 bis 2026 steigt die Entfernungspauschale dann sogar auf 38 Cent pro Kilometer an.

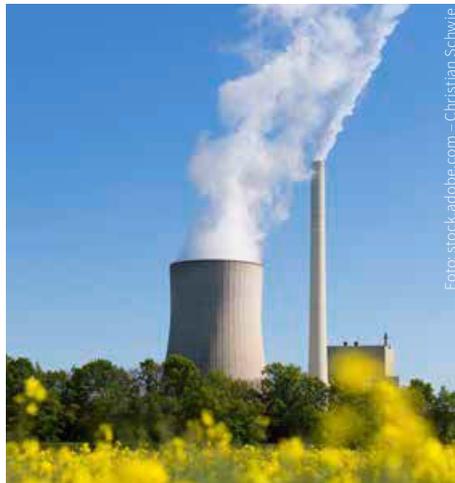
Die Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel sollen zur Senkung der EEG-Umlage, mit der die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert wird, verwendet werden. Damit sollen Haushalte und Unternehmen über die Stromrechnung entlastet sowie der Klimaschutz gefördert werden. Die genaue Umsetzung dieses Entlastungsmechanismus steht jedoch noch nicht fest. Derzeit beträgt die EEG-Umlage 6,756 Cent je Kilowattstunde – im nächsten Jahr wird sie im Rahmen der Maßnahmen des Corona-Hilfspakets auf 6,50 Cent je Kilowattstunde netto gedeckelt.

Zudem werden staatliche Fördergelder für energetische Sanierungen wie Zuschüsse und zinsgünstige Kredite deutlich erhöht. Maßnahmen zur Heizungserneuerung werden nun mit bis zu 45 Prozent gefördert. Vor allem der Wechsel von Öl und Gas hin zu erneuerbaren Energien wird so attraktiver. Eigentümer eines selbst genutzten Einfamilienhauses können energetische Sanierungsmaßnahmen, wie etwa die Dämmung der Gebäudehülle, bis zu einer Gesamtsumme von 200.000 Euro von der Steuer absetzen. Verteilt über drei Jahre lassen sich 20 Prozent der Kosten abziehen, maximal also 40.000 Euro.

Infos zu Förderungen:

www.bafa.de

www.kfw.de



Charakteristisch für ein Kohlekraftwerk: Über den Kühlturm (links) wird die überschüssige Kondensationswärme abgeleitet. Über den Schornstein (rechts) entweichen umweltschädliche Abgase, darunter auch das farblose Kohlendioxid.